

Ergebnis 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis 2,70 RM. Einzelnummer 10 Pf.
als Sonderausgabe, sowie Sonntags- und Feiertagsnummer 20 Pf.

35
68
52
38
58
29

Verlagsort Dresden. — Auflagenpreise: die Spalte 22 mm
breite Zeile 6 Pf. — Für Familienabos und Stichausgaben
6 Pf. — Für Vierseitige Blätter 10 Pf. wie keine Gewalt leisten

Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-M., Völkerstraße 17, Betriebs 23011 u. 23012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag Th. und S. Windfuhr, Völkerstraße 17, Betriebs 23012,
Postfach Nr. 1023, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 94707

Sonntag, 7. Juli 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Betriebs-
störungen hat der Besitzer oder Inhaber keine Haftung
für die Geltung in bestehenden Umfang, verhältnis oder
nicht erhebt — Erfüllungsort Dresden —

Die Erneuerung unseres Strafrechts

Schutz des Volkgutes und der Volksgenossen im kommenden deutschen Strafrecht

22 Paragraphen über den Arbeitsschutz

Bis 15 Jahre Zuchthaus für Verleumdung

Berlin, 6. Juli.
In der „Deutschen Justiz“ steht Ministerialdirektor Dr. Schröder vom Reichsjustizministerium seinen Bericht über die Arbeits-
ten der amtlichen Strafkommission am kommenden deut-
schen Strafrecht fort. Danach enthält der Abschnitt

„Schutz des Volkgutes“

u. a. den neuartigen Tatbestand der „Vergrößerung einer Gemeinschaft“, wonach derjenige mindestens mit Gefängnis bestraft wird, der bei einer Gemeinschaft das Hilfswerk böswillig erschwert usw. In den Strafanordnungen zugunsten des Schutzes der Volksgemeinschaft hat die Kommission außer den Strafen für Verbreitung von Geldschwundkrankheiten auch solche für Verbreitung von Seuchen, Vergiftung von Bedarfsgegenständen, aber auch für mühelosliche Abgabe von Ta-
bakkwaren an Jugendliche eingestellt.

Dem Schutze der Arbeitsschutz

wird in dem kommenden Strafrecht zum ersten Male für Deutschland ein ausführlicher Abschnitt von 22 Paragraphen gewidmet, während die sogenannte Arbeitsschutzgesetzgebung nicht in das Strafgesetzbuch eingearbeitet werden soll, weil es sich hier um Spezialvorschriften handelt.

Die Arbeitsschutz soll geschützt werden durch Bestrafung von Angriffen auf die völkische Pflicht zur Arbeit, die Ver-
fehlung des östlichen Arbeitstreibens, die Sabotage am Arbeits-
dienst, aber auch durch Bestrafung von Selbstverstreuung, Arbeitslosen, Mülligang, Landstreichen und Betteln, Verlei-

tung zur Auswanderung, Störung der Betriebsicherheit, Lohn-
wucher, Verschwendigung von Arbeitern, Verdrängung vom Arbeits-
platz durch böswillige Denuanzation, Verschwendierung von Betriebsmitteln, Aussperrung und Streik.

Die Hauptgruppe

„Schutz der Volksgenossen“

behält den Unterschied zwischen Mord und Totschlag bei. Das Merkmal der Überlegung ist aber fallen gelassen worden. Stattdessen liegt die Kommission fiktive Maßstäbe und die natürliche Volksanhauung zugrunde. Als Mörder soll gelten, dessen Beweggründe und Art der Ausführung besonders ver-
werflich waren, der z. B. aus Mordlust, Grausamkeit, Habgier, zur Bekämpfung des Geschlechterstrides gehört hat. Bei einer besondre Verwerflichkeit fehlt, besonders wenn der Täter sich durch entschuldbare heftige Gewaltbewegung zur Tat hat hin-
treiben lassen, soll Totschlag vorliegen. Die Strafe für den Mör-
der soll Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus, die für den Totschläger Gefängnis oder Zuchthaus bis zu 15 Jahren be-
tragen. Bei vorgeschlagenen wird die Bestrafung der Verleu-
zung zum Selbstmord unter Strafebefreiung desjenigen, der lediglich aus ehrenhaften Beweggründen handelt. Bei Ent-
schiedung ist Strafe bis zu 10 Jahren Gefängnis, bei Ver-
leumdung bis zu 15 Jahren Zuchthaus vorgesehen, entsprechend dem Wunsche des Nationalsozialismus, die Ehre wirksam zu
schützen. Bei den Vermeidungsangriffen steht der Ent-
wurf: „Wer und Preistreberei unter Strafe, besonders auch Sozialwucher an der Gesamtheit.“

Kleine Geister

von P. R.

Jegliche Gemeinschaft fehlt, wenn sie wirksam und zum Segen der Beteiligten sein soll, auf deren Seite Hoch-
herzigkeit und Großzügigkeit voraus. Das gilt von der Familie in ihrer Kleinheit ebenso wie von der
Volksgemeinschaft. Hier wie dort wirken jene kleinen Geister gemeinschaftsstörend, oft geradezu zerstörend,
deren ganzes Leben und Denken sich nur um das eigene
erbärmliche Ich dreht, aus dessen Großperspektive sie eben-
so unbekümmert wie naiv die großen Dinge und Ents-
cheidungen des Lebens beurteilen. Unruhoso pendeln sie
hin und her zwischen einem unstillbaren Seltenerungs-
trieb und einem ewigen Geträumte sein, weil die
Umwelt den ersten nicht genügend berücksichtigt. Das
finden die Menschen, die jetzt zur Stelle sind, wenn sie einen
Geldvoorteil, eine Ehre, ein Lob zu erringen hoffen, die
aber mit bewundernswerter Schmeichelheit verschwinden,
wenn eine zwar nötige, aber unannehmbare Arbeit im Ver-
borgenen geleistet werden soll. Sie erwarten für die
kleinste Leistung das größte Lob und sind tief
enttäuscht, wenn bei der Aufführung verdienter Namen ein-
mal der Ihrige vergessen wird. Nein, vielleicht unbeabsichtigt
die Werke eines Anderen nehmen sie zum Anlass,
um mit der Würde eines hochmöglichen Herrn und mit der
ganzen Ausgebläschtheit ihrer Selbstüber-
schätzung zu erklären: „da liegt in mein Amt nicht.“ Eine
ihnen etwa zugeschriebene Rebenrolle beim Thron-
spiel genügt in dem Sie allein alle erstaunlichen
Entscheidungen: „Ich trete aus dem Kreis aus.“ Die Un-
antastbarkeit eines Einzelnen, eine vielleicht einmal an
einen Unwürdigen gelassene Unterstübung treibt sie zu der
Entscheidung: „Nun gebe ich überhaupt keine Spenden mehr!“ Und sind innerlich froh, endlich eine plausible Aus-
rede für diese schon längst gesuchte „Zollverbotserlaubnis“ ge-
funden zu haben. Solche Männer von konträren Ge-
sichtern sind ewige Kinder, die bei jeder kleinen Ge-
legenheit manend ausruhen: „da macht ich nicht mehr mit.“

Das Leben geht — Gott sei Dank! — auch ohne
diesen kleinen Geister seiner Gang weiter; es wird getragen
und vorgetrieben von jenen Helden, treuen Menschen,
die ungeschickt und unbelabt im Ver-
borgenen ihre Pflicht tun, die nicht an sich und
die eigene Ehre, sondern an den anderen Menschen und an
Wohl der Menschheit denken. Aber dann können solche
kleinen Geister viel, viel Schaden anrichten, viel Gutes
verhindern,hoffnungsvolle Entwicklung zu hemmen, Tat-
kraft und Mut der Menschen zu lähmen und lämmen.
Jeder Staatsmann, jeder Sozialreformer, jeder Vereinsführer
kann davon erzählen . . .

Weil bei solchen Menschen die Energie ihres Hart-
körpers mit der Größe ihrer Einbildung im
umgekehrten Verhältnis steht, gilt es für jeden
Menschen, der im Dienste einer Gemeinschaft arbeitet,
ein gutes Bild zu weiten, über die Energie des eigenen Ich hin-
auszudehnen. Ein gut begründetes Willen,
lieber von Weitem viel als von Viecherlei ein bischen,
ist dazu die erste Voraussetzung! Es ist weder möglich noch
nötig, dass ein Mensch in allen Dingen Sachmann ist und
vernünftig mitsenden kann; jeder sollte im Gespräch mit
Anderen nicht nur daneben mitsieden, er muss auch zuhören können. Es ist keine Schande, offen
zu erklären „davon verstehe ich nichts“; aber es ist höchst
blamabel, selbstbewusst eine Meinung zu sagen, mit der man
nur beweist, dass man von der ganzen Sache gar nichts
versteht. So soll sich jeder bestreben, sein Wissen solide
zu erweitern und die vielen Bildungen so möglichst
zu verstehen, die sich ihm bieten, gern zu nutzen. Je mehr er
wirklich weiß, desto mehr wird er mit Sokrates zur Er-
kenntnis gelangen: ich weiß, dass ich nichts weiß!
Und damit stehen wir vor der zweiten Voraussetzung echten
Gemeinschaftswirksam: demütig sein! Nur der be-
scheidene Mensch ist fähig, sich und sein Können in
das Ganze einzuleben und dafür wertvolle Mitarbeit
zu leisten. Das ist eine großartige Synthese, wie wir
sie an den großen Heiligen gestalten der Geschichte bewundern: höchstmögliche Leistung für
das Gemeinwohl und dabei geringste Ein-

Washingtons Antwort an Abessinien

Washington, 6. Juli.

Die amerikanische Regierung hat ihrem Geschäftsträger in Addis Abeba angewiesen, das Ersuchen des Kaisers von Abessinien um Anwendung des Kellogg-Paxt im Streitfall mit Italien dahingehend zu beantworten, dass der Völkerbund sich bemühe, in dem Streit zu vermitteln und das man helfen müsse, es werde dieser Organisation gelingen, eine für beide Teile befriedigende Entscheidung zu treffen. Die amerikanische Regierung könne nicht glauben, dass entweder Italien oder Abessinien, die beide den Kellogg-Pakt unterzeichnet hätten, zu Mitteln greifen werden, die mit ihren vertraglichen Verpflichtungen in Wider-
spruch stehen würden.

Schlüsselung des Suezkanals vom rechtlichen Standpunkte aus unmöglich

London, 6. Juli.

Die rechtlichen Gesichtspunkte einer möglichen Schlüsselung des Suezkanals als Druckmittel gegen Italien sind, einer Reutermeldung zufolge, durch internationale Juristen in Genf geprüft worden. Hierbei sei die Ansicht vertreten worden, dass die Statuten der Suezkanal-Gesellschaft eine Schlüsselung des Kanals gegen irgendwelche kriegerischen Staat nicht gestatteten, jedoch hätten die Völkerbundmitglieder auf Grund

von Artikel 20 der Völkerbundsatzung einzeln angestimmt, dass durch die Satzung alle Verpflichtungen, die gegen ihre Bedingungen verstießen, außer Kraft gesetzt werden könnten. Man habe daher anerkannt, dass der Völkerbundrat, falls er die Wasser-
ausfuhr nach Somaliland und Eritrea verbieten würde, die Verpflichtung hätte, eine Untersuchung aller durch den Suezkanal fahrenden Schiffe und die Verfolgung aller durch das Ver-
bot betroffenen Ladungen anzurufen. Der Generalsekretär des Völkerbundes Avenol werde Anfang nächster Woche nach London kommen, und es sei möglich, dass er u. a. diese Frage mit den britischen Behörden besprechen werde. Selbstverständlich sei es sehr fraglich, ob der Völkerbundrat für ein solches Verbot stimmen würde.

Außenminister Beck dankt dem Führer

Berlin, 6. Juli. Der polnische Außenminister Beck hat aus Reichshof dem Führer und Reichskanzler telegraphisch seinen herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme, die er in Berlin gefunden hat, zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt: Er sieht in dem ihm entbotenen Empfang ein Zeugnis des Interesses, das der Herr Reichskanzler der Regelung der gut nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern entgegenbringt.

Paris, 6. Juli. 200 weitere polnische Flüchtlinge mit ihren Familien sind am Freitag aus Nordfrankreich nach Polen ab-
geschoben worden.

geignet wäre, erste Störungen in dieser Gegend herzu-
rufen. Bundeskanzler Adenauer und der österreichische Außen-
minister wüssten das, hätten sie doch bei ihrem Treffen im Februar nach einer Absprache mit Italien und Griechen ab-
gemacht, dass die Krise der Habsburger nicht aktuell sei. Sie
sei auch heute nicht aktuell und könnte es auch morgen nicht

Keine Rückkehr Italias u. Ottos nach Österreich

Paris, 6. Juli.

Der österreichische Außenminister von Berger-Waldenegg hat einem Wiener Papasvertreter gegenüber alle Gedanken von einer baldigen Rückkehr der Exkaiserin Zita und des Erzherzogs Otto nach Österreich in Abrede gestellt. Zwischen der früheren Kaiserlichen Familie und der österreichischen Regierung besteht hierüber ein Gentle-
men-Agreement, das alle Bürdehalten enthalte. Der Abchluss dieser Vereinbarung sei der Einholung des Re-
visionsgesetzes vorangegangen. Damit erledigt sich die mutmaßliche Meldung auf Seite 3 von einem Besuch der Kaiserin Zita in Österreich.